

Planungsbüro ONUBE GmbH

Ökologie, Natur- und Umweltplanung. Biologen im Einsatz.

Schlesierweg 22
83052 Bruckmühl
T +49 8062 701 9753
M +49 152 048 79 204
E info@onube.de
E planungsbuero.beutler@t-online.de

„Gewerbegebiet Oberdieberg“ Gemeinde Albaching, Landkreis Rosenheim

Bericht Umweltbaubegleitung

23. August 2024



Auftraggeber:

Huber Immobilien GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Oberdieberg 16
83544 Albaching

Bearbeiter:

Dipl. Biol. Stefan Hintsche

Einleitung

Im Gewerbegebiet Oberdieberg (Gemeinde Albaching) ist nach Süden eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets durch eine weitere Halle geplant. Weil bei Planungen und Vorhaben eine Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzenarten bzw. der Verbotstatbestände des §44 BNatSchG zu prüfen ist und die Eingriffsfläche potenziell als Habitat für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten geeignet ist, wurde für das genannte Projekt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt (HINTSCHE ET AL., 2024). Aus den Untersuchungen ergaben sich für das Vorhaben notwendige natur- und artenschutzrechtliche Maßnahmen, deren Umsetzung durch eine Umweltbaubegleitung durchzuführen, zu prüfen und dokumentieren ist.

Mit der Umweltbaubegleitung wurde das Planungsbüro ONUBE für Ökologie, Natur- und Umweltplanung, Bruckmühl, beauftragt.

Umsetzung und Kontrolle von artenschutzrechtlichen Maßnahmen

V2: Erhalt oder Umsiedlung von Nestern Hübel bauender Waldameisen

Hügel bauende Waldameisen (*Formica sensu stricto*) sind nach dem BNatSchG und der BArtSchV besonders geschützt. Folglich sind die Nester von Waldameisen möglichst zu erhalten. Ist dies nicht möglich, wie beim aktuellen Vorhaben, muss eine Umsiedlung durchgeführt werden.

Am 05.06.2024 erfolgte zunächst die Auswahl der neuen Neststandorte an zwei Baumstümpfen südwestlich der Planungsfläche (s. Abbildung 1). Sowohl an den alten Ameisennestern als auch an den zukünftigen Neststandorten wurde als nächstes die Vegetation zurückgeschnitten, um eine Arbeitsfläche zu schaffen. Die Umsiedlung erfolgte schließlich am 29.06.2024 unter Anleitung des von der Ameisenschutzware ausgebildeten Ameisenhegers Herrn Dipl.-Biol. Stefan Hintsche und unter Mithilfe von Herrn Dipl.-Biol. Sebastian Swoboda und Frau Marie-Charlotte Bochar. Als Werkzeuge wurden Arbeitshandschuhe sowie Schaufeln unterschiedlicher Größe und Gestalt verwendet. Der Transport fand mit vier verschließbaren 100-Liter-Fässern statt.

Beim Ausbringen der Ameisenkolonien am neuen Standort wurden um jedes der beiden Nester je sechs Kilogramm Zucker als Starthilfe für die Ameisenvölker verstreut.

Am 13.07.2024 fand ein Kontrollgang statt, bei dem zum einen die alten Standorte auf zurückgebliebene Ameisen geprüft wurden, die dann eingesammelt und zu den neuen Nestern gebracht wurden. Zum anderen wurde geprüft, ob die Ameisen die neuen Standorte angenommen haben, was auch der Fall war (s. Abbildungen 2 und 3).



Abb. 1: Standorte der Fledermauskästen ★, Vogelnistkästen ◊ und der neuen Ameisenneststandorte ◻.
Quelle: Bayerisches Vermessungsamt.



Abb. 2 und 3: Waldameisennester an den neuen Standorten

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen CEF1 und CEF2: Ausbringung von Vogelnist- und Fledermauskästen als Ersatzbrutplätze für Höhlen- und Nischenbrüter sowie Ersatzquartiere für Fledermäuse

Da es im Rahmen des Vorhabens zu Rodungen kommt, bei denen potenzielle Nistmöglichkeiten für Vögel und Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse verlorengehen, müssen als Ersatz vor Baubeginn drei Vogelnistkästen und drei Fledermausnistkästen an Bäumen in der näheren Umgebung angebracht werden.

Die Kästen wurden am 22. August 2022 von Herrn Dipl.-Biol. Stefan Hintsche an ausgewählten Bäumen im Waldrandbereich (s. Abbildung 1) unter Zuhilfenahme einer Teleskopleiter in einer Höhe von ca. 3 m angebracht. Die Ausrichtung der Fledermaus- und Vogelnistkästen erfolgte in Richtung Nordost bis Süd (s. Abbildungen 4 bis 9). Die Kästen sind über zehn Jahre jährlich zu warten. Verluste der Kästen durch Witterung, Vandalismus und ähnlichem müssen zeitnah ersetzt werden.



Abb. 4 und 5: Nistkästen für Nischenbrüter (links) und Höhlenbrüter (rechts) als Ersatzhabitate.



Abb. 6 und 7: Flachkasten für spaltenbewohnende Fledermäuse (links) und Vogelnistkasten für höhlenbrütende Arten wie beispielsweise Meisen (rechts).



Abb. 8 und 9: Fledermausflachkasten (links) und Fledermaushöhle (rechts).

Die im saP-Bericht (HINTSCHE ET AL., 2024) festgelegten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden somit fachgerecht umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Planungsbüro ONUBE GmbH
Schlesierweg 22
83052 Bruckmühl
Tel 08062 7019753 Mob 0152 04879204
E-Mail info@onube.de
www.onube.de
Dipl.-Biol. Stefan Hintsche

Literatur:

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (1998; MIT ÄNDERUNGEN 2001).

BARTSCHV (VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN) (1999/2002):
BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG VOM 14. OKTOBER 1999 (BGBl. I S. 1955, ber. S. 2073), zuletzt geänd.
durch G v. 16. 2. 2005 (BGBl. I S. 1005, 258) BGBl. III/FNA 791-1-4.

BNATSCHG (2009) (GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE) (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ) in
Kraft getreten 01. März 2010.

EG (1979). Vogelschutzrichtlinie; Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung
der wildlebenden Vogelarten, aufgehoben (und ersetzt) durch die Richtlinie 2009/147/EG, zuletzt
geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

EG (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume
sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2006.

EG (2009). Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009
über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

EG (2013). Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im
Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien.

HINTSCHE, S., KLEINZ, S., TRENN, S. & MALEK, F. (2024). „Gewerbegebiet Oberdieberg“ Gemeinde
Albaching, Landkreis Rosenheim – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Ergänzung
Reptilienkartierung. Planungsbüro ONUBE GmbH, Bruckmühl.